



- insbesondere in der bedeutsamen Kulturlandschaft 38-A *Kesseltal*: kleinbäuerlich geprägte Kulturlandschaft, zahlreiche Kulturdenkmale aus der Vor- und Frühgeschichte

#### Gefährdungen

- zunehmende Ackernutzung auf ehemaligen Grünlandstandorten
- Ausbreitung des Maisanbaus

#### Gesamtsituation

Die Kulturlandschaft der Riesalb wird aktuell stark von einer intensiven Landwirtschaft geprägt. Extensiv bewirtschaftete Flächen traditioneller Prägung treten daher im Bereich der offenen Flur nur mehr begrenzt in Erscheinung. Das reiche bauliche und archäologische Erbe einer langen Nutzungs- und Siedlungstradition, die überwiegend kleinen Siedlungseinheiten, der hohe Laubwaldanteil und die Lage abseits großer Verkehrsachsen verdeutlichen jedoch, dass trotz moderner Überprägungen noch wichtige Aspekte der landschaftlichen Eigenart erhalten sind. Dies gilt in besonderer Weise für die bedeutsame Kulturlandschaft 38-A *Kesseltal in der Riesalb*.

#### Weiterführende Literaturhinweise

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

#### Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Die charakteristischen **Elemente der naturbedingten Eigenart** der Juralandschaft sollten in ihrer landschaftsprägenden Wirkung nicht beeinträchtigt werden. Dazu sollten insbesondere
  - markante Höhensprünge wie z.B. Talflanken, Kuppen etc. vor technischer Überprägung und großdimensionierter Bebauung geschützt und
  - Sichtbezüge zu charakteristischen Felsformationen freigehalten werden.
- Um den überwiegend kleinbäuerlichen Charakter der Kulturlandschaft zu erhalten – in besonderer Weise gilt dies für die bedeutsame Kulturlandschaft 38-A *Kesseltal in der Riesalb* – sollte einer Verarmung der Flur an Kleinstrukturen entgegengewirkt werden. Dazu sollte/sollten insbesondere
  - noch **vorhandene Kleinstrukturen** vorrangig erhalten werden,
  - **großflächig ackerbaulich genutzte Bereiche** durch das Einbringen von Kleinstrukturen unterschiedlicher Prägung (Säume, Raine, Feldgehölze, Baumreihen, Energie- oder Wertholzstreifen) angereichert werden. Die Anordnungsmuster können vielfältig sein und sollten an die lokalen Gegebenheiten (Standort, Tradition, vorhandene Bestände, historische Strukturen) angepasst werden.
  - auf eine Vielfalt unterschiedlicher **Anbaufrüchte** hingewirkt werden.
- Die **Bäche und Flüsse** sind als wichtiger Bestandteil der landschaftlichen Eigenart dieses Raums in ihrer landschaftsprägenden Wirkung zu erhalten bzw. zu stärken. In den Streckenabschnitten, in denen die Fließgewässer nicht bereits in historischer Zeit zur Nutzung des Wassers oder der Wasserkraft überformt wurden, sollten eine naturnahe Laufentwicklung, begleitende Gehölz- und Hochstaudensäume sowie grünlanddominierte Auen als anzustrebender Idealzustand gelten. Dabei sollte das Ziel der Erhaltung vorhandener Grünlandauen bzw. einer Rückentwicklung ackerbaulich genutzter Aueflächen in Grünland mit hoher Priorität verfolgt werden.

- Die **infolge traditioneller Landnutzungsformen entstandenen Kulturlandschaftselemente** sollten als prägende und charakteristische Bestandteile der Landschaft bewahrt und sofern nötig gepflegt werden. So sollte/sollten beispielsweise
  - die **Mager- und Trockenrasen** des Gebiets, insbesondere in der bedeutsamen Kulturlandschaft 38-A *Kesseltal in der Riesalb*, durch geeignete Formen der Nutzung bzw. Pflege erhalten werden; vorrangig sollte zu diesem Zweck die Schafbeweidung aufrechterhalten bzw. gefördert werden;
  - die traditionelle Nutzung der **Feucht- und Streuwiesen**, z.B. im Dattenhauser Ried, weitergeführt bzw. geeignete Nachfolgenutzungen oder Pflegemaßnahmen sichergestellt werden.
- Die landschaftliche Eigenart des **Wörnitztals** als ein charakteristisches Juratal sollte erhalten und gestärkt werden. Dazu sollte/sollten
  - eine großflächige Grünlandnutzung in der Flussaue erhalten bzw. wieder hergestellt werden,
  - der Verbauungsgrad des Flusses möglichst gering gehalten werden,
  - die Siedlungsentwicklung so gesteuert werden, dass die Flussaue sowie steile Hanglagen nicht bebaut werden.
  - Die traditionell hohe Bedeutung des Talraums als Verkehrsachse sollte nicht dazu führen, dass andere wichtige Funktionen des Tals (z.B. historische Zeugniskraft, Erholungsfunktion, Lebensraumfunktion) der Verkehrsfunktion untergeordnet werden.
- Die charakteristische Prägung der Riesalb durch ihre **Wälder** sollte erhalten werden. Zu diesem Zweck werden folgende Empfehlungen gegeben:
  - Ein hoher Laubholzanteil der Wälder sollte erhalten bzw. entwickelt werden. Ein möglichst hoher Anteil an **Laubmischwäldern** ist erstrebenswert.
  - Eine intensive **Verzahnung von Wald und Offenland** und der damit verbundene „gekammerte“ Raumeindruck sollten erhalten und entwickelt werden. Einer Glättung der Waldrandlinien im Zuge eventueller Aufforstungsmaßnahmen sollte entgegengewirkt werden.
  - Vielfältig ausgeprägte, laubholzreiche **Waldränder** sollten als Teil eines attraktiven Landschaftsbildes erhalten und gefördert werden.
- **Historische Kulturlandschaftselemente unter Wald** sollten nicht zuletzt wegen des hohen Waldanteils in dem Raum eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Eingriffe in Waldbestände sollten so geplant und durchgeführt werden, dass die unter Wald liegenden historischen Kulturlandschaftselemente erhalten bleiben. Dazu sollte in den betroffenen Waldgebieten im Vorfeld von Eingriffen der Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen erhoben werden.
- Zur Erhaltung der charakteristischen **Siedlungsstruktur** des Raums sollte außerhalb der Hauptorte eine möglichst zurückhaltende Siedlungsentwicklung betrieben werden.
- Der Raum zeichnet sich durch ein reiches **kulturelles Erbe in der Landschaft** aus, das erhalten und für die Nachwelt gesichert werden sollte. In besonderer Weise gilt dies für die bedeutsame Kulturlandschaft 38-A *Kesseltal in der Riesalb*.
  - **Baulich geprägte Landmarken**, wie z.B. der Michelsberg nördlich Fronhofen sollten in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt und wichtige Sichtbezüge zu den Bauwerken von Baulichkeiten mit störender oder konkurrierender Wirkung freigehalten werden.
  - Das reiche **archäologische Erbe** sollte möglichst in vollem Umfang in seiner Substanz erhalten werden.
- Auf eine Intensivierung des **Erschließungsgrads** der Riesalb sollte verzichtet werden.
- Die Relikte eines kleindimensionierten Rohstoffabbaus historischer Prägung sollten erhalten werden. Der weitere **Rohstoffabbau** sollte so gelenkt und dimensioniert werden, dass Schäden im Landschaftsbild vermieden werden können.